

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 2

Februar

Fasnacht einft und heute in den westfälischen Bauernschaften.

Von W. Marell-Ostermich.

Wenn in den Städten hauptsächlich die Gilden und besonders dazugehörte Gesellschaften wie z. B. in Münster die sogenannten „Wipsbrüder“, den „Fasslaabend“ antreten, so bilden sich auf dem Lande zu diesem Zwecke genau abgegrenzte Bezirke. Einen solchen Bezirk nennt man „Fasslaabend-Bezirk“. Oft denken sich die Grenzen, „Hook“, mit denen einer Bauernschaft, aber nicht immer. Die Einteilung nach „Hook“ scheint älter zu sein als die der Bauernschaften. Manche Bauernschaften haben sogar den alten Namen in neuer Form weitergeführt, indem der „Hook“ in „Hook“ oder „Hook“ wurde. „Hook“ oder „Hook“ aber bedeutet „Ecke“. In der großen Bauernschaft hat man einen „Hookhook“ und einen „Hookhook“. Das war eine Art, die die Weisung: „Stell di Bengel in'n Hook“. Vgl. Hook van Holland. Bestimmte Bezirke in dem „Hook“, die über genügend Räumlichkeiten, hauptsächlich Rinde und Tanne verfügten, waren abwechselnd zum Abhalten der Feste verpflichtet. Wo die ländlichen Gemeinden noch in ihrer alten Einrichtung bestehen, denken sich die Grenzen des „Fasslaabend-Bezirk“ meist mit den ursprünglichen Bezirken; wo aber Aufstellungen, Zusammenlegungen, Anlagen neuer Straßen die Grenzen verschoben haben, da halten doch die Bauern an der uralten Einteilung fest. Durch verschiedene vorerwähnte Fälle in den einzelnen Familien wird das festgesetzt, daß die alle Abgrenzung nicht vernünftig wird, sondern von Geschlecht zu Geschlecht immer neu dem Gedächtnis eingeprägt wird. Die Bewohner eines „Hook“ haben sich nicht allein zur Feier eines Festes, sondern zu Fasnacht miteinander verbunden, sondern sie sind auch zur Hilfeleistung bei anderen Anlässen verpflichtet, z. B. beim Ausräumen eines Neubaus, bei Beiseinbringung etc., der „Hook“ kann als eine erweiterte Nachbarschaft angesehen werden. Während auf einen „Hook“ oft 12 bis 15 Höfe entfallen, rechnet man für die gewöhnliche Nachbarschaft höchstens 5 oder 6 Familien, die als „Nachbarhook“ gelten. Merkwürdig ist die uralte Sitte, die zugehörigen Bauern eines „Hook“ in mehr oder minder guten Rekreimen aufzuführen. Diese Sitte scheint im ganzen Münsterlande üblich gewesen zu sein. Selbst in der Umgebung von Essen (Ruhr) kennt man noch Bruchstücke dieser Sitte, obwohl die Höfe dort längst in der Industrie aufgegangen sind.

Sämtliche Familien in diesem abgegrenzten Bezirk, dem „Hook“, hatten bestimmt festgelegte Beiträge zu leisten, welche dem Vermögen angepaßt waren: Gold, Silber, Hopfen, Holz, Zucker, Honig, Fleisch; sie hatten Hilfsdienste zu verrichten beim Brauen des Bieres, Anrichten der Tische und Bänke, Beschaffen der Getränke. Diese Aufgaben und Dienstleistungen konnten erst mündlich vereinbart und freiwillig sein, aber nachher waren sie zu Recht geworden, und auf Grund solcher Abgaben wurden später sogar verschiedene Gerechtsame verkauft oder verpfändet, worüber sogar notarielle Verträge abgeschlossen wurden. Das war ein Grund, weshalb die geplante Abschaffung der Fasnachtsfeiern auf so heftigen Widerstand stieß.

Als man vielerorts im vorigen Jahrhundert in vielen katholischen Pfarren das 40stündige Gebet auf die Fasnachtszeit verlegte, konnten die Leute nach diesem Widerstreben dazu bewegen werden, an diesen Tagen von den färmlichen Feiern Abstand zu nehmen; aber viele Orte haben die Feste auf eine andere Zeit verlegt, allein schon, um uralte gebräute Rechte zu wahren.

Der Inhaber des Festschloß hatte mit seiner Familie recht viel Lust und Arbeit mit den Vorbereitungen. Frauen und Mädchen hatten Brot und Kuchen zu backen; Schweine, Kälber und auch Federwild wurde geschlachtet und zubereitet. Es ist ja sprichwörtlich geworden, daß die Bratpfanne zu Fasnacht nicht kalt wurde: „Jo bruch (be- schäftigt) de Pann an Fasslaabend.“ Auf dem Hofe wurde das Bier selbst gebraut und war in einem Maße, das niemand während der Fasnachts- tage unter Druck zu leiden hatte. Auf jedem Hofe war früher eine Einrichtung zum Brauen; zum Trocknen des Malzes war neben dem Kamin die „Ste“ (d. i. Malzbarre) eingerichtet. Jeder Bauer war nach seiner eigenen Brauer. Das selbstgebräute Bier war ja der ständige Braustrom. Leider hat

Das seck de Lü verliest.

Aufzeichnungen aus dem Volksmunde (um 1880). Aus dem Archiv der Burg Altena.

Die Hegen an Strüke.
Me Burennecht was et geraoen, de Hegen te beluren, un ha rooll et iane naomaken. Da sat op siner Sniebank (Hägebant), hupere in dat Wätken met der Hegenalve un jagte diän Sprüch:
„Stipp in, stipp ut, Tau'm Schuotstään erut!“

Anplaz omwer noch te fien: „Nedver Hegen un Strüke“, jagte hi: „Düer Hegen un Strüke!“ Im Bupp flog hi mit siner Sniebank tau'm Schuotstään ut düer Hegen an Strüke und kwam jömerlich terrieten an Gut un Kleeren antleste op me Krüwinge an. Da Hegen stönnen do alle binner, laderen un reipen: „Sicht es, do kümmet hi op siner Sniebank do anert!“

Da Himmell well verbeins sien!
Päiter Hürmen, ich höre, du wost dech op dinen allen Dag noch besohn — barümme dat? Du häst doch Sus un Suot, Vond un Sand, siend Geld un Geld op Zinken; kün Mensch imme Duorpe hüt et blätter als du!“ — „Jao, Wäberche, jao, Katerleibet, ich hene den Himmell op Erden. Omwer sü es: en iorneläde Christenmensche maht och an't Hürmen denken un sech den Himmell in der andern Welt verbeins! Sü, darümme nimmme ich mi en Krüje un well't drängen met Geduld. Da Himmell well verbeins sien!“

Da tweede Krau.
En Mann kwam met saoreen Hürten nao sinne Paster un beklagere sich löwer sine tweede Krau. „Oh, ja doog mi veel! Suod ehre duode mine äisfel!“ — „Jao“, jagte der Paster, „tröstet dech! Unse Hürquod hüt mi soviel guode Frauen, dat hi äinem Manne diären twee gieren kann!“

Bi der fliestende Rindbope.
At de Paster te Weidingen sine fliestende Rindbope har, was de Rindbope stark anebannt. „Hi soll me daobdauchen!“ fragere sine Krau. „Hi schurre eine Koppe un jagte: „Bi sollt et nu wassl so nimmene meuten; dat nächste Maol omwer hüt wi unse Saken bi me anern Bäder!“ — „Jao“, jagte sei, „jo wäören mine Gedanken gerade.“

Das Hünenteken.
Op me Birmbänge bi Altena un op me Gachbänge bi Sigmern wohneten ähräges Hünmen. Da löden tehope. Wann't nu Lied was, intschelten, gäffen se sich en Teeken. Das geschach met Schrabben am Badertrage. Ens draug et sich tau, dat dat dame Gachbänge nachts sech am Hünmen krasse. Da dame Wirmbänge haor dat un glosste, dat wädr't Teeken. Sai doch darümme sieg sine Broe op me makere sech op de Lappen no me Gachbänge. Da jagte omwer sin Klumper noch in deissen Scape. Sai makere sech in der Stille wiet af.

Warum sollt ich —?
At da Schaulmeester Lange in der Rahme sine Amegarte teigere, baren sa te Burschusen Hochied. Sai har solfäns nit, un Graithen barr womüglech noch etwas wäner. Sai huopperen omwer, dat Burschopsgäste nöderen riechlech gieren. Geld siend en gued Hürtenberre un siend en Disch un en paar Stühle nöder doch naal löwreg blienen.

Da queden Lü baren omwer de Rindchenunge buer dem Weere maket. At et knipps der Züggel sech, bleen häinen rooen Hühwreg. Graithen moer verdrätsch un hütere; August omwer bleen gemäutlech un meiere: „Wie wellt uns de nöregsten Saken siend't äisfel es lehen!“ un jank:
„Warum sollt ich mich denn grämen, Hab ich doch Mein Gretchen noch!
Wer will sie mir nehmen!“

Arbeet imme Himmell.
Imme Sutlonne jagte en allen Bedeinten op me Doosbedde. Da Paster oowen an krötere ne op en Himmell. „Johann“, jagte hei, „imme Himmell kriht du't blätter!“ — „Dat fallt mi viel gien!“ meiere hei, „ich kann't mi jachte denken, bu't daa gaohn wäit. Ruhe wä ich och keine kriegen. Doo wärt et heiten: Johann, blühe maol! Johann, duonnere maol! Johann, stück maol de Sonne an! Johann, puke maol de Maschine blank! Johann, jünte maol de Stürne!“

Verantwortlich: Ernst Lorenzen in Hagen. Druck und Verlag: Gustav Buch in Hagen.

Die Hegen an Strüke.

Von Dr. Bruno Gierberg.

Hauptverwalter der Imposten, d. i. der Verkaufteneinnahmen, in dem die Rentieren Wetter, Altena und Blankenstein umfassen den Bezirk der Grafschaft Mark war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Geheimere Kriegs- und Domänenrat Liebrecht, wohnhaft auf Haus Sunden in der Gemeinde Silschede. Der Beamtenaufwand dieser Behörde bestand insgesamt aus sieben Personen, die ein jährliches Gehalt von 3025 Reichsthalern bezogen. 400 Reichsthaler erhielt als Teilbezirkseinkommen der Oberbergamtsdirektor Kriegs-, Domänen- und Bergat Sack in Bochum, 800 Rthlr. nebst 150 Rthlr. Vorpannsgebern, also im Bezirk das höchste Gehalt, bezog Liebrecht, dessen Sohn, ebenfalls als Kriegs- und Domänenrat angestellt, nachherlich aber, wie das zu jener Zeit nicht selten geschah, bei mehreren Behörden tätig, 150 Rthlr. Die große Restsumme verteilte sich auf die Bezüge des Kalkulators Schimmel zu Gevelsberg, des Registrator Bernsmann (später ebenfalls in Gevelsberg), der als Aufseher, des Boten und des Gefangenwärters. Der Kalkulator bekam 320 Rthlr. Gehalt und 65 Rthlr. für Haltung eines Pferdes. Die berittenen Aufseher hatten eine Bruttoeinnahme von 156, bzw. 180 Rthlr.; die übrigen mußten sich mit 96 Rthlr. begnügen. Noch weniger bekam der Boten: 72 Rthlr.; das geringste Einkommen aber hatte der Gefangenwärter, der für ein Vorgehalt von 24 Thälern seinen gewöhnlichen Beruf verließ.

Außerdem waren in zwei Rentien Einnahmenstationen eingerichtet, deren Verwalter, meist Privatpersonen, 4 vom Hundert der Einnahme erhielten, so „bei Wetter“ die „Empfänger“ Volmer zu Boefte, Fabritius zu Schee, von Leh zu Erlen, Weermann zu Linderhausen, Ebbinghaus zu Rigena, Benninghousen zu Schwell und Thingen zu Möllenkotten und „bei Altena“ die Empfänger Gürtgen zu Halber, Asbeck zu Rinsahl und die Empfängerinnen Witwe Asbeck zu Anschlag und Witwe Esen zu Breckerfeld. In der Rentie Blankenstein bezogen die Empfänger „fixierte Gehälter“ in Höhe von 36 und 30 Rthlr.; Bröder zu Bruch, Aufmordt zu Riederlaß, Riedert zu Langenberg und Rippel zu Brögel. Außerdem erhielt der Zettelkollektur Schulze-Kuing zu Horath 24 Rthlr. Andere Zettelkollektoren bekamen für je 100 Zettel 30 Stüber, so in der Rentie Wetter Künig zu Langersfeld, Müller zu Becheler, Goerts zu Schaumlöffel, Schulze-Kump zu Horath, Ding zu Egenburg, Böhmmer zu Spreel, Rüper zu Wolfshägel und Hadenberg zu Herminghausen, ferner in der Rentie Altena Schmalenbach zu Schmalenbach und Kreimenbach an der Schmiede, endlich in der Rentie Blankenstein Eichhoff zu Beebe, Riedert zu Langenberg und Brühl zu Gräggel. Auf die Rentie Altena kamen 700, auf die Rentie Blankenstein 13 000 und auf die Rentie Wetter gar 94 000 Tettel.

Für die Aufbebung der „Defraudationen“ (Unterfugungen und sonstigen Veruntreuungen) waren „Prämien“ ausgesetzt, nämlich dem Aufseher, der die meisten Defraudationen angibt, 30 Rthlr., dem zweiten 15 Rthlr., dem dritten 10 Rthlr.

Die Einnahmen zogen sich zusammen aus dem Verkauf von: Äpfeln, Äpfeln, Branntöl, Pfeffer- und Stahnhölz, Räder- und Viechölz, Bauholz, Brettern, Holzbohlen, Backholz, Deckplanken und (sonderlich in der Rentie Altena) Knüppelstämme und betrugen im ganzen einschließlich der Strafgelder in Höhe von 430 Rthlr. und 30 000 Reichsthalern.

Da die Ausgaben 12 000 Rthlr. ausmachten, konnte zugunsten der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm die Summe von 18 000 Rthlr. gebucht und außerdem einer Weisung dieser auf unter der französischen Regierung noch bestehenden Behörde leichtens entprochen werden.

Dieser Betrag lautete:

„An den Herrn Geheimen Rat Liebrecht Wohlgeboren zu Sunden (bei Hagen). Der Herr Intendant Frizon verlangt detaillierte Etats über Einnahmen und Ausgaben aller derjenigen Kassen, welche für den Landesherren der Grafschaft Mark Ueberschüsse gewahren.“

Wenn nun die Kohlenimpostkasse mit hierunter fortsetzt, so hat auch vorgedachtes Verlangen auf selbige mit Anwendung, und wir sehen uns den Herrn Geheimen Rat Liebrecht zu eruchen veranlaßt, auf dem Fall die Ueberschüsse nicht etwa durch die Oberbergämter zu lassen, sondern der Rest nach Berlin abgeführt werden, einen detaillierten Etat dieser Kasse in doppelter Aus-

ist besonders der Herr Johann Fabritius in Wengen. Er blieb eigentlich Schmidt, was auch sein latinisiert Name bedeutet — und stammte von Schmidts Hof in Wengen. Als 1636 die Pest durch die Lande ging und hunderttausende in den Wirren jener Tage bald evangelisch, bald katholisch Kirche zu Hagen 10 Wochen lang geschlossen bleiben mußte, wußte sie auch in Wengen. Auf vielen Höfen erlagen ihr alle Bewohner, so daß die Felder unbefrucht liegenblieben. Nur die Bauerschaft Bommern blieb von der Seuche verschont. Als nun die Einwohner dieser Bauerschaft sich scheuten, ihre Kirchspielkirche in Wengen aufzusuchen, ging der alte Fabritius ihnen entgegen und predigte unter freiem Himmel. Ein Stein mit der Inschrift „Fabritius 1636“ hält an der Grenze von Wengen und Bommern die Erinnerung an diese Vorgänge fest. Zwei Jahre später bereitete die Kriegstragödie der Zeit dem Pater Fabritius schweres häusliches Leid. Sein Sohn Heinrich, seit 1620 sein Pfarrschüler, wurde am 15. August 1634 von lothringischen Soldaten im Pfarrhause erschossen. Er hatte sich dort mit den Seinen versteckt. Als er nun verurteilt wurde, senkte aus die Beklager zu begünstigen, trotz der tödlichen Schuß. Das alte Pfarrhaus, in dem später die bekannte Rockhühnerin Gertrude David geboren wurde, steht noch heute. Johann Fabritius ist 1639, 94 Jahr alt, nach 63jähriger Amtsführung gestorben.

6. Treue um Treue.

Wie hier der große Pater in Rot und Tod treu zu seiner Gemeinde stand, so haben ein Jahrhundert später die Wiblinger in rührender Treue zu ihrem Pater gehalten und ihm „alles zum Besten gehehrt“. Johann Heinrich Dittgen hieß dieser Pater, der Träger eines später auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Philosophie berühmten Namens. Er war 1732 in Wiblingen angeheiratet worden und hatte 1743 einen Ruf nach Langenberg angenommen. An diese Ueberlieferung Dittgens von Wiblingen nach Langenberg knüpft sich nachfolgende Geschichte an. Sie ist von einem Wiblinger Nachfolger Dittgens, dem Pater Karl Landmann (Grabstein am Eingang der Wiblinger Kirche, die im übrigen sehr alt ist und sicher schon im 13. Jahrh. bestanden hat), aufgeschrieben und von Professor Hepp in der „Geschichte der evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark“ veröffentlicht worden.

Schon hatte, so erzählt Landmann, Johann Heinrich Dittgen im Februar 1743 seine Abschiedspredigt gehalten, als in seinem bisherigen Amtsbezirk noch eine Weidenfeier nötig wurde. Für seinen Einzug in Langenberg hatte er sich ein Paar neue Schuhe beschafft, die er jedoch bereits für die Weidenreise ansetzte. Darüber machte ihm seine hauswärtliche Frau ernstliche Vorwürfe. Voll Verdruß verließ er das Pfarrhaus und begab sich in ein am Kirchhof gelegenes Haus, um die Ankunft des Leichenjages abzuwarten. Hier wird ihm, wie nachher den Leichenbegleitern nach dem Brauch des Dorfes, ein Glas Brantwein angeboten. Gegen seine Gewohnheit trinkt er. Er möchte damit seinen Reiz über den Wortwechsel mit seiner Ehefrau, der noch in ihm nachdacht, beschwichtigen. Aber der ungewohnte Genuß macht den armen Mann ganz verwirrt. Als er auf die Kanzel kommt, kann er kein Wort hervorbringen. Er muß es aufgeben, die Leichenpredigt zu halten. Innerlich verwirrt eilt er nach Hause. Hier macht er seiner Frau bittere Vorhaltungen darüber, was sie mit ihrem Geiz und ihrem Aberglauben anrichtet habe. In Wiblingen habe er sich verabschiedet und damit sein bisheriges Amt aufgegeben. Die Gemeinde werde nach dem heutigen peinlichen Vorkommnis nicht daran denken, ihn noch zu beurlauben. Wenn aber heute die Kirchenmusikanten von Langenberg, die ihn abholen wollten, von den schadenfrohen Leuten erzählten, so sei er angerichtet, Tiefbekümmert weiß die Paterin keinen Ausweg. Plötzlich kommen zwei Männer aus dem Weidenfeld zum Pater. Statt der Vorwürfe, die das Pastorenpaar erwarten muß, bringen sie Trost und Aufmunterung. Sie erzählen, daß ihnen der Grund des bösen Vorkommnisses auf der Kanzel bekannt sei. Aber der Pater solle ruhig der Ankunft der Langenberger entgegensehen. Alle Teilnehmer an dem Leichenbegleite hätten sich verabredet, daß keiner jemals etwas von der Geschichte erzählen solle. Würde sich der Pater noch entschließen können, im Dorf zu bleiben und nicht nach Langenberg zu gehen, so würde die ganze Gemeinde ihn herzlich gern behalten.

Pater Dittgen ist am nächsten Tage nach Langenberg gekommen und hat dort fortan noch 14 Jahre gedient. Die treue Wiblinger Gemeinde hat Wort gehalten. Erst nach dem Tode Dittgens ist die Geschichte bekanntgeworden: ein seiner Charakteristik der Wiblinger.

(Schluß folgt.)

Un sei ich bloß den Fiegl an, Denk ich an'n keinen Christen!

War der Anfang gemacht, fegte sich das Vieh fort, indem jeder ein anderes Ackergerät besaß. Nach guter Mahlzeit und kräftigem Trunk ist zur Verdauung etwas Bewegung vonnöten. Von langem Gehen wird man fleißig. Man macht dem „Nachbarhook“ einen Besuch. Mit Gefang und „Musik“ verkurzt man den Weg. Eine Probe Bier wird in Teuten mitgenommen. Manchmal sind diese nachbarlichen Besuche freilichlicher Natur; man freut sich des Wiedersehens. Anders aber kann die Geschichte ausfallen, wenn während des Jahres so allerlei „Stänkereien“ vorgekommen sind, und die giftige Galle sich aufgeschoben hat und jetzt zum Ueberlaufen kommt. So entwidelt sich nach edler oder nach böser Art ein Kampf, wobei allerlei handliche Geräte, wie Sträpen, Forken, Aulenbäder, Drehschlegel begehrt werden abgeben.

Am Fasnachtsdienstag wurde ein Rundgang gemacht von Haus zu Haus durch den ganzen „Hook“. Dabei wurde allerlei Genießbares, Würste, Eier, Speck und dergleichen mitgeschleppt und nachher in Gemeinschaft verzehrt. So brachte man auch diesen Tag zum Abschluß. Schluß! Ja, unsere Vorhaken konnten wohl den Anfang eines Festes, doch nicht im voraus den Schluß bestimmen. Den Schluß bildete nämlich das Begraben des Bades, meist am Nachmittage von Aschermittwoch. Auf einer Leiter trug man eine mit Riedern umhüllte Strohpuppe. Eine Niederung, ein Teich, ein Hagen u. s. w., diente als Begräbnisplatz. Dabei mögen die Verse haften, die man hier und da noch hört: „n düssen fügen Bagen moit uff'n Ollen (Boden) nu begraben“. Daß man bei so ausgedehnten Festen oft über das Maß des Erlaubten hinausging, daß es zu allerlei wilden Auftritten kam, ist nicht zu verwundern.

Milde Winter in aller Zeit.

Wie die alten Jahrbücher berichten, waren die Winter 801 und 807 ausfallend milde. Wenig war der Winter 1122 so milde, daß gar kein Schnee fiel. Im Jahre 1139 blühten im Januar die Bäume; im Februar hatten die Früchte schon in Größe von Hefelnüssen angelegt; im Mai war Ernte und im August Herbst. Das folgende Jahr war sehr ungünstig; im März trat grimmige Kälte ein, und Pfingsten lag noch tiefer Schnee. Der Winter 1189 wird trocken und milde gewährt; im Winter 1198 war von Januar bis März das Wetter lieblich, später regnerisch und kalt. Der Winter des Jahres 1237 war gleichfalls gelinde und der des Jahres 1297 so äußerst mild, daß man Sommerkleider trug; dagegen war es im März und April sehr kalt. Im Jahre 1300 schlugen im Januar die Bäume aus. Im Winter 1339 blieb es warm bis Weihnachten, und der Januar hatte eine Temperatur wie im Sommer um Johanni. Der Winter 1384 war zwar im Anfang kalt, jedoch um die Fastenzeit wurde es so warm, daß am 1. Mai das Getreide blühte, und im Januar 1400 aderte und säte man in Schlesien und Böhmen.

Für Westfalen heißt es im Jahre 1420: Im Februar, März, April und Mai war eine solche Dürre und Hitze, wie sonst mitten im Sommer. Es folgte eine äußerst reichliche Ernte, so daß alle Früchte sehr wohlfeil wurden. Doch brach im August die Pest aus. „Do was en grot sterff in allen Landen, do storten to soot wol by ses tusend menschen“, so daß die Ratskassen in Dörfern der Börde obeshalten werden mußten. Im Dezember 1428 blühten die Bäume, und die Felder waren voller Blumen.

Derartige milde Winter sind dem Landwirte nicht immer erwünscht, besonders wenn viel Regen fällt. So war der Vorwinter 1520 äußerst naß. Da richteten die Schneeden große Verheerungen an. Ebenfalls war es im Herbst 1817 und 1821; die Winterfrüchte hatten unter Schneeden und Mäusen derart zu leiden, daß sie umgepflügt und die Felder neu besät werden mußten.

Nach der Ansicht unserer Wetterpropheten sollte der jetzige Winter sehr streng werden. Bis jetzt ist ihre Voraussage noch nicht in Erfüllung gegangen; es kann ja auch möglich sein, daß wir zur Wende einmal einen milden Winter erleben werden. „Wie Gott will; ich halt' still!“

der letzte Weltkrieg die großen kupfernen Braukessel der Bauernhöfe mobil gemacht und ins Feld geschickt.

Die Feier begann am Sonntag des Nachmittags mit dem „Prömen“. Die Bauern selbst kamen dann zusammen, um das Bier u. dgl. zu prüfen (prüfen), während Knechte und Mägde bereits Tische und Bänke hergerichtet hatten. Die Bänke durften mit Bedacht recht „standhaft“ gemacht sein; denn das Bier mußte so kräftig sein und so gut munden, daß, wenn man davon auf eine Bank gekostet, letztere den Männern an die Hofe klebte, wenn sie sich auf Kommando gleich erhoben. Doch wird es früher wohl so gewesen sein, wie noch heute, daß nämlich die Männer liebten und nicht die Bänke. Rüche und Tanne standen während der Feier den Gästen zur Verfügung. In der Küche am Herdfeuer wurde gebraten und gekostet. „Tütchen“ war neben gebratener Wildpret, ein Lieblingsgericht, das der Mann genießen konnte, wenn die Frau in Wochen lag. Wenn das Bier zu teuer war, konnte es sich durch Honig oder (später) Zucker versüßen, was von besonders die Frauen erbaute waren und davon reichlich Gebrauch machten. Das Feuer am Herd durfte in den drei Tagen nicht erlöschen. Zu diesem Zwecke ließ man durch ein Pferd einen kleinen „Budenstüben“ aus der Wallhecke heronschleppen. Wenn ein solcher „Knubben“ einmal in Blut geraten ist, spendet er schon die nötige Wärme und zwar für die Dauer; denn nach dem Sprichwort muß am dritten Tage noch aus dem Ästloch eine Gule herausfliegen, oder ein „Uelk“ (Illis) unbeschädigt herauspringen.

Die Sauzupfer kam am Montag und Dienstag. Da hatte jeder aus dem „Hook“, der das 15. Lebensjahr erreicht hatte, mitzuführen. Und alle kamen gern, Viehe und Verheiratete, Junge und selbst die Alten ließen sich willig in den Strudel der Festesfreude hineinziehen. Es hatte den Anschein, als hätten die Landbewohner in dem gleichmäßigen Verlauf der langen Winterlücke alle Gemütskräfte und geistige Art aufgespart, um sich nun denselben ganz und ungeteilt hingeben zu können. Da wurde nach Herzenslust, ja bis zum Uebermaß, gegessen und getrunken, gelungen und getanzt. Das Bier wurde aus den großen Fässern in die Tappenteile gepaßt. Diese Tappenteile war ein Gefäß von Holz in der Größe eines Eimers mit einem langen, gebogenen Ausgussrohr von Kupfer. Dieses Gefäß setzte in seinem besseren Bauernhaushalt und entsprach in etwa dem späteren „Bullenkopf“ (ein irdener Krug für „monsterskolt“ (Alkohol)).

Oft trug die Leute auf einem Messingstiel einen Spruch wie z. B.: „Ich fenne heut aus meiner Zeit; wer trinket, mach sich Freud“. Von Hand zu Hand und von Mund zu Mund ging der „Kroos“, ein Trinkgefäß aus Messing oder Zinn, manchmal noch aus Holz mit einem Inhalt von etwa 1 bis 1½ Kanne (Liter).

Während der obere Teil der Tanne die Tische für die Mahlzeiten trug, war der untere Teil für den Tanz freigelassen, und da drehte sich alles nach dem Takt der Musik, von der Köhler nach der Viards. Höhere Ansprüche wurden an die Musik nicht gestellt. Das Hauptinstrument war in älterer Zeit die Violine; es stellte sich manchmal ein altersschwacher Brummhals dazu, auf dem so ziemlich jeder Junge zu „schrumpen“ verstand. Hauptsache war, daß die Tänzer nur den Takt wahrten; dann war die Musik Lebenslust. Und den Takt mußten schon einige bessere Begabte zu geben durch Schlägen kleiner und großer „Bottschöpfen“ (Tropfdeckel). Und es ging, wie Weber sagt: „Hell und lustig klang die Fische, hell und lustig sang der Bogen; und der Knaben Fiepfelmann und die Mädchenzöpfe Hagen.“

Der Fiebler spielte meist ohne Noten nur nach dem Gehör; einfache alte Volksstänze, die sich auch ohne Tanzlehrer vererbten. Den Melodien waren vielfach mundartliche Texte unterlegt, die vielfach im Chor mitgesungen wurden. Auch gemeinschaftliche Lieder waren meist lokaler Art, vielfach aus dem Stegreif entnommen oder nach Belieben erweitert. Bekannt ist das Lied vom „Jeden Christen“.

Was mag nu uffe Christen sin In Ruhland oder in Polen? O könnt ich doch dat keine Kind Met mine Traanen holen! Doo bänk de Fiegl an de Wand, De sech he flog met storke Hand;

II.

Ueber Rechte und Gebrauche Westhofens als Flecken sagt er wie folgt:

„Die Bürger von Westhofen haben ihre freie Feste, Straßen und Mauern mit vier Toren. Auch haben sie ihre freie Stube und Trift im Flecke und auf des Reiches Mark mit den Erben und notdürftigen Brand. Auch haben sie Freiheit mit den Erben zu fischen auf der Ruhr in ihrer Feldmark. Auch haben sie das Recht, einen Bürgermeister aus den Erben zu berufen. Auch müssen alle, die in dieser Freiheit Bürger sein wollen, vor den gemeinen Bürgern den Foheseld tun und angeloben, dem Hofe und obersten Hofesherrn getreu zu dienen. Sind Klagen in der Freiheit Westhofen, so müssen dieselben von den Bürgern vor den Bürgermeister gebracht werden, und kann derselbe nicht höher als mit vier Schillingen strafen. Höhere Injurien ist das Hofesgericht.“

Wenn von den misspflichtigen Leuten Klagen erhoben werden, so müssen sie solche beim Hofesrichter anbringen und dessen Bescheid auf den geordneten Gerichtstagen in Gegenwart der sämtlichen Hofesleute oder dessen Urteil abwarten. Der Hofesrichter darf aber den Verurteilten nicht pfänden lassen, sondern muß vorher dessen Schuld beim „Brochengericht“ des obersten Hofes anzeigen.

Der Bürgermeister und Hofesrichter mögen der Bürger Broche sehen nach ihrem Belieben, in Beisein der Hofesleute, mit Vorbehalt des dritten Teils der Broche (Strafe), dem obersten Hofesherrn; vorbehaltene Gewaltbroche, die müssen an den obersten Hofesherrn Brochengericht gebracht oder gestraft werden. Zu diesem Unterchiede hat die Freiheit Westhofen, wie denn auch der Hofesrichter, ein Jedereins seinen besonderen Brochenscheiter und besondern Hofes- und Freiheitsfrohen und Dienet.

Wenn jemand in Arrest genommen wird, den müssen die beiden Hofesherrn angreifen und in der Freiheit Westhofen bewahren bis an den andern Tag, und darnach auf Befehl des Ammanns an seinen Ort liefern. Ist der oberste Hofe nicht über den Raub, so muß er die Strafe in dem Hofe leiden; denn die Raub ist in dem Hofe das höchste Gericht (soll heißen, die höchste Strafe).

Da mag kein Bürger sein Vieh brauen, noch fremd Gettrank verpacken und für Geld verkaufen, hier muß erst das „Eykthen“ (gemeint ist das Accisezeichen) gelöst und bezahlt sein, bei Strafe der Kannen, darin gesapft wird.

Da mag kein Bürger Brot zum Verkaufe backen, das muß kein haben das Gericht nach der Stadt Schwerte, da die Probe muß gehalten werden, bei einer Strafe auf jedes Lot vier Schilling und das ganze Gebäck für die Armen.

Da mag kein Bürger seine Veste (Vieh) allein hüten lassen, sondern muß von dem Gemeinbritten treiben, der von dem Bürgermeister gemietet ist, bei Strafe der Schillingstallung.

Dann mögen in der Feldmark keine Bestien gehalten werden, so außer der Feldmark gehalten sind, bei Strafe der Schillingstallung.

Da mögen keine neue Kämpfe, auch keine neue Wege in der Feldmark gemacht werden, wenn das geschehe, muß der Bürgermeister durch die Bürger wieder verbieten lassen, damit die Gemeinbheebe in der Gut und Trift mit den Gemeinbesten nicht verhindert und verkürzt werde.

Die Bürger von Westhofen sind frei, einige Dienste zu tun außer ihrer Feldmark und bleiben bei ihrer eigenen Freiheit Dienste, worin Niemand frei ist, der in der Freiheit wohnt und deren Feldmark gebraucht und die Hofesrechte darin genießt. Die Bürger mögen auch nicht aus dem Hofe geboten werden, jemandem zu Rechte zu stehen, denn allein an des obersten Hofesherrn Gericht.

Die Bürger haben ein frei Wochenmarkt in Westhofen, alle Dienstag frei und frank zu halten. Auch haben die Bürger Markt und Recht, ihre Kinder aus dem Hofe und der Freiheit zu bestatten; diese auch wieder in den Hof und die Freiheit zu nehmen, unterfuchen die Beamten.

Wenn oder jemand in der Freiheit stirbt und die Erben sind nicht im Hofe Westhofen, so muß der Erbe den zehnten Pfennig der Freiheit lassen und die erteilte Erbschaft geht frank und frei.

Wenn die Freiheit Geld bedarf, mögen die Bürgermeister Schenkungen sammeln auf ihre Bürger und das auf ihren (Bürgermeister) Eid, mögen im Stande zu halten und zu verbessern.

Die Freiheit hat auch ihr Bau- und Zimmerholz, mit den Erben von der Reichsmark, damit die ihre Kirche, Turm und Mauern im Stande halten können.

Die Bürger haben auch das Recht, „buten der besolten Zeit“ so gestellt ist auf den 15. August, mit den Erben Weide über die Ruhr mit ihren Bestien zu hüten, ohne Verbindungen der Erben und das aus Urlande, daß die alle Ruhr eine Scheideinie der Feldmark ist, und nicht der treibende Ruhrstrom die unter „Dem Hagen durchbrochen Westhofen treibt“, und also das Feld zwischen den

III.

„Dies sind die alten Rechte der Freiheit Westhofen, so vor 200 Jahren (nach der jetzigen Zeitrechnung vor wenigstens 500 Jahren) und danach von den Bürgermeistern Joh. Seefeld, Berndes, Joh. von der Osten ufm. bedient sind, die ihre Erbschaften haben unter den Hofesherrn: Johann, Kötter und Evert im Späher, so mit Rat gewesen sind. Gerits von Cleff, Graf von der Mark 1434. Als Westhofen an die Grafen von der Mark kam, hat Graf Engelbert von der Mark dies alles teils bestätigt, teils vermehrt.“

Wichtiglich habe ich Belthus selbst viel berichten lassen, einmal ist diese Wiedergabe für alle ja sehr verständlich und zum andern kann man auf ihn in bezug der alten Hofesrechte immer wieder zurückgreifen. Wird doch der Wunsch immer lauter, eingehendes von der alten Hofesverfassung, unter welcher unsere westfälischen Vorfahren lebten und sich fügten, zu hören.

Die alte Kirche auf Hohenburg.

Von Karl Lamprecht.

Das altersgraue Gotteshaus auf Eyburg, das in seinem mittleren Teile schon ein „Heidentempel“, richtiger wohl eine Taufkapelle, gewesen sein soll, hat ein neues Gewand angezogen. Nach altem Brauche gedankt man bei betagten Anlässen gern der alten Zeit und betrachtet, was der Herr getan hat an den alten Vätern (5. Mos. 32, 7). Gerade bei Hohenburg scheint es geboten, Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden, die Geschichte von der Sage zu trennen. Allerdings wird unser Wissen auch hier Stückwerk bleiben.

1. Die Einführung des Christentums in Sachsenlande.

Hohenburg soll nach alter, aber nicht unbestrittener Meinung eine Volksburg im Kernlande der Sachsen gewesen sein. So sagt Mühl (Die Franken, S. 6): „775 nahm Karl, von Düren kommend, die Sigiburg, brach, die Ruhr aufwärts marschierend, nach der Eresburg an der Diemel durch und nahm die Sachsenfeste Brunisburg an der Weser. Unter die drei Sachsenfeste wurden fränkische Königshöfe und villae gelegt, unter die Sigiburg Westhofen, unter die Eresburg Horuhufen, unter die Brunisburg Huzaria (Götter).“ Er weist nach, daß sich die ältesten fränkischen curtes, „besetzte Wirtschaftshöfe“, unter und neben den sächsischen Volksburgen befanden und als „Gegenburgen“ gegen jene zu verstehen seien, als „Beobachtungsposten“, die den alten sächsischen Herrenhof verdrängten, von dem aus alle Bewegungen nach der Volksburg hin beobachtet wurden. Die curtes sind ein Bestandteil der villae, der Herrenhöfe. Unter den curtes und neben ihnen haben sich urbes (Burgen) hervor. Curtes und Burgen bilden das System, mit dem die Franken sich festsetzten. Die curtes in der villae ist also Wirtschaftshof, aber Wirtschaftshof in Feinbesand, also militärisch geschützt und je nach Umständen auch verteidigungsfähig. Die villae bestanden aus Hof- und Teilhufen und aus Königsland, deren Lieferungen an Roggen, Hafer, Gerste, Schweinefleisch eine geregelte Truppenverpflegung des fränkischen Heeres ermöglichen sollten.

Der Reichshof Westhofen mit der zugehörigen „Reichsmark“ ist von allen fränkischen Anlagen am längsten im unmittelbaren Reichsbefehle geblieben und erst 1300 an die Grafen von der Mark gekommen. Er war etwa 36 Quadratkilometer groß, umschloß nach den allerdings erst im 16. Jahrhundert von dem Hofrichter Jürgen Bellhaus aufgesetzten Grenzen die Bauerschaften Garzenfeld, Westhofen, Wandhofen, Hohenburg (Solzen), Hohenburg. Der Name Westhofen erklärt sich nach Mühl durch die Lage zu Wandhofen, das östlich des Wannebaches Westhofen gegenüberlag. Nach anderer Meinung soll er die am westlichsten gelegenen Güter Widukinds bezeichnen.

In den geschichtlichen Abhandlungen über die alte Westfalen wird die Ansicht vertreten, daß Karl der Große bei der Einnahme der Burg ein Götzenbild „de Grote“ (Krodo, Grotto, Krotententel) aufgefunden und zerstört und damit dem Christentum den Boden bereitet habe. Derartige Legenden sind nur dazu angetan, die wirklich geschichtlichen Nachrichten zu verwirren und unsicher zu machen. Wie Martin von Bracara (gestorben um 580) in seinem lateinisch geschriebenen Lobgedichte auf Martin von Tours angibt, ist dieser Bischof (375–400) es gewesen, der das Christentum u. a. auch den Sachsen gepredigt hat. („Du fährst große

IV.

zu der Hohenburg, S. 67. Theding, Hohenburg... freuen sich, unter seiner Leitung Wort hören... (S. 128, 4). Es ist nicht anzunehmen, daß der sonst glaubwürdige Dichter gerade die Willkürlichkeit Martins frei erfunden haben sollte. Pörrer, Helmrich, B. zur Rieden weist im „Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens“ (IX., S. 188) auch die irrige Meinung zurück, als ob die Sachsen von Haus aus oder von Natur unempfänglicher gegen christliche Gedanken gewesen sein sollten als die Nachbarkämme; ebenso unrichtig ist die Annahme, daß sie allezeit von den Nachbarkämmen feindselig abgegeschlossen gewesen wären oder gar stets im Kriege mit ihnen gelegen hätten. Es hat vielmehr lange Friedensperioden gegeben, in denen ohne Zweifel auch ein Verkehr zwischen ihnen und ihren christlichen Nachbarn stattfand. Bestätigt wird diese Annahme durch H. u. A., wenn er in seiner Kirchengeschichte (II., S. 384) ausführt, daß im 6. Jahrhundert die Sachsen die Oberherrn der Franken anerkannt haben. Theobert I. (gest. 549) spricht in einem Brief an den Kaiser Justinian I. (527 bis 565) davon, daß Sachsen und Jütland freiwillig seinem Joch unterworfen hätten. Und wenn auch Chlothar I. (gest. 561) um Aufrechterhaltung seiner Oberherrschaft mit den Sachsen kämpfen mußte, so gelang es ihm doch, sie zu beherrschen. Die Sachsen räumten ihre Abhängigkeit ein und entrichteten zum Zeichen davon einen jährlichen Tribut von 500 Röhren. Der Frankenkönig Dagobert (628 bis 639) verzichtete auf diesen Tribut, aber unter seinen Nachfolgern wurde er wieder eingefordert.

Als erste eigentliche Missionare im Sachsenlande dürften die Rubeer („Gottesmänner“) anzusehen sein, die im Gegensatz zur römischen Kirche die Lehre der Trostschotten verkündigten, denen auch der Heiland, „diese bewundernswürdige und verehrungswürdige Schöpfung der deutschredenden Kunst“, zugeschrieben wird. Diese Ansicht hat Ehrard in seiner „irisch-schottischen Missionsskizze“ (S. 389 ff.) zum mindesten glaubhaft gemacht. Zur Begründung dieser Annahme genügt, nebenbei bemerkt, schon die Stelle, wo die Hirten zu Westhofen als Herdenhirten dargestellt worden sind (episcopos... veros am vocat), während Papst Gregor III. (731 bis 741) das Herdenbischöfliche verboten hatte. Ehrard betrachtete die Rubeer als eine evangelische Richtung in der damaligen Kirche im Gegensatz zu der römischen; er sieht sie gewissermaßen als Vorläufer der heutigen evangelischen Christenheit. Nehmen wir mit zur Rieden (a. a. O.) nun an, daß die Rubeer die ersten christlichen Glaubensboten im Sachsenlande waren, so wird uns die eigentliche Bedeutung der Sachsenkriege verständlich. Im Jahre 778, während Karl die Sarazenen bekämpfte, erhoben sich die Sachsen unter Widukinds Führung, drangen bis zum Rhein vor und vertrieben das ganze rechtsrheinische Gebiet. Sie zogen den Rhein hinauf bis nach Koblenz und verübten, wie die Lorscher Annalen (Mon. Germ. hist. script. I., S. 158) und Einhard (ann. 778) berichten, mancherlei Untaten, wobei besonders betont wird, daß sie es namentlich auf die Kirchen in den Klöstern abgesehen hatten, während von einer Zerstörung anderer Kirchen nichts gemeldet wird. Die Ueberlieferung weiß auch davon, daß schon im Jahre 800 in Westhofen eine christliche Kapelle gestanden habe. In von Steinens Westfäl. Geschichte (I., S. 1806) heißt es darüber: „Von demselben Episcopus Kapelle schreibt Kornelius M. de also: „Des sacellum daselbst ist sehr alt, wie aus einem alten Monument, welches Hans Epicher, Nobilis, aus der Hand Herrn Diederich Luermann Emeritis modernis pastoris (in Westhofen) empfing, zu ersehen und ist folgenden Inhalts: „Anno Sexcentesimo a nato Christo edificatum est hoc sacellum in honorem Dei et S. Regidii. Und ist selbiges Monument gefunden in einem Altar, welches wegen der Kirchen Enge und des Volkes Menge ab geschafft worden. Es ist diese Kapelle hernachher mit dem Chor, wie auch mit dem Turm, erweitert worden.“ Dieser Kornelius M. de war nach von Steinens Quellen der westf. Hist. (S. 112) ein Zeitgenosse Detmar Mühlherrs, der am 10. August 1557 geboren wurde. Er selbst stammte von Hattingen und war Rektor in Essen. Der von ihm erwähnte Theodor Luermann war schon 1580 Pastor auf Hohenburg. Man darf also annehmen, daß er jenes alte „Monument“ selbst eingesehen habe.

Unser Gewährsmann, Diederich von Steinens, hat schon aus dem Grunde von dieser Nachricht nicht viel, weil der hl. Regidius (St. Gilles) im Jahre 800 noch gar nicht gelebt habe; denn er ist erst um 720 gestorben. Man hat sich mit H. u. A. (Kirchengesch. I., S. 202) dadurch zu helfen gesucht, daß man ihn unter die Scharen jener der meinstlichen Blutzeugen versetzte, von denen die Legende als von „Lieblingen des Volkes“ berichtet, daß man einen Unterchied zu machen versucht zwischen dem hl. Regidius und dem Notker Regidius. Sei dem, wie ihm wolle; eine andere, von von Steinens (I. St. VI., S. 1607) gleichfalls angeführte Nachricht besagt, Karl der Große habe im Jahre 804 eine fränkische Heeresabteilung

Weghien gebaut habe. Einen weiteren Beweis über christliche Einflüsse in Deutschland weist der Karl dem Großen, findet zur Rieden (a. a. O.) endlich noch in deutschen Schiedrättern, die, wie die Wörter Kirche, Pfaffe, Engel, teils sicher, teils höchstwahrscheinlich nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Griechischen stammen. So findet sich das ungewöhnliche griechische Wort Kirche schon vor der Auswanderung der Angelsachsen (449) und muß den Germanen von Osten her zugekommen sein, und daß es keine Vermittlung als durch die Goten. Diese Ausdrücke waren bei der späteren „römischen“ Bezeichnung schon so fest eingewurzelt, daß sie durch die lateinischen Kirchenausdrücke ecclesia (Kirche) und clericus (Pfaffe) nicht verdrängt werden konnten. Diese irisch-schottische Lehre der Rubeer, die sich von ihrer Hände Arbeit näherten, haben Bittel bekämpft, und auch von einer Verehrung der Heiligen nichts wissen wollten, sagten den Sachsen mehr zu als Rache Religion, die mit dem Schwerle eingeführt wurde und die Freiheit des Volkes vernichtete. So kennzeichnen sich die Kämpfe zwischen Franken und Sachsen als Religionskriege, in dem das Christliche, das im Sachsenlande bereits lebte, sich sehr verbergen mußte, bis es endlich unterlag und von den lateinischen Missionaren sich kaufen ließ. Unter Stamm mit seiner herrlichen Verfassung verlor viel, sehr viel, und dabei ist auch sein lange andauernder Haß gegen diese Christen und das damals mit ihm verkörpert erscheinende Königtum erklärbar. (Fortsetzung folgt.)

Märkische Pfarrerschicksale in alter Zeit.

I.

Hervorragende Kulturträger waren in der Grafschaft Mark, soweit sich die Geschichte unserer Heimat zurückverfolgen läßt, stets die Pfarrer. Das war in besonders hohem Maße während des 17. und 18. Jahrhunderts der Fall, als vielfältige Wirrnisse geistiger, wirtschaftlicher und politischer Art die Gemüter erregten. Pfarrerschicksale aus diesem Zeitraum bieten schlagendste wirkende Bilder zur gesamten Geschichte an Volke und Ennepe, Ruhr und Lenne. Wir wählen aus der großen Zahl solcher durchweg unbekannter Bilder nachstehend ein besonders eigenartiges aus und beginnen dabei aus örtlicher Rücksicht mit

1. König Friedrich Wilhelm I. und Pfarrer Kortum.

Das rücksichtslose und gelegentlich auch grausame Auftreten der Berber des preußischen Soldatenkönigs wird aus der Geschichte s a g n e s besonders drastisch verständlich. Hier brach 1730 ein heulender Werber während des sonntäglichen Gottesdienstes in die Kirche ein und suchte junge Männer, die für den Militärdienst geeignet erschienen, zu ergreifen. Es entstand ein Handgemenge, und mitten in der Kirche wurde ein Wehringehauer Hirt erschossen. Die Berber setzten die Schierei auf dem Plage vor der Kirche fort und verließen hier noch eine Anzahl Kirchhänger, von denen in den nächsten Tagen noch zwei ihren Verletzungen erlagen. (Näheres hierüber in Zur Rieden, die Kirche zu Hagen, Seite 110.) Auch in Schwelm hausten 1738 königliche Werber böse. Hier hatten sie es besonders auf die Kirchenbesucher aus dem damals nichtpreussischen Lande Berg abgesehen; das Schwelmer Kirchspiel reichte zu jener Zeit in das heutige Barmen (Wuppertal) hinein.

Zu einem regelrechten Aufstande führte jedoch das Vorgehen der Berber im Oktober 1730 in Hattingen. Im dortigen Kirchspiel war eine Anzahl junger Leute angeworben und nachts nach der Stadt gebracht worden. Von hier sollten sie am nächsten Morgen durch Soldaten weitergebracht werden. In der Nacht sammelten sich auf dem Wege südlich von Hattingen Volksmengen. Sie wollten den Berbern ihre Opfer gewaltsam entreißen und waren mit Gewehren, Sägen und Mistgabeln bewaffnet. Schleunigst wurden die Stadttore verschlossen. Doch gelang es dem erbosten Volke, durch eine Seitenpforte in die Stadt einzudringen. Aus Angst hielt ein Teil der Bürgerschaft zu den Berbern und Soldaten. Da drohte das Volk, die Stadt an allen Enden anzuzünden. Die bestürzten Kirchspielsvorsteher, neun an der Zahl, bestimmten ihren Pfarrer Kortum, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen. Der Name des Pfarrers erinnert uns an den Jobstadiendichter Karl Arnold Kortum in Bochum, der uns noch beschäftigen wird. Doch lebte dieser damals noch nicht, und er scheint auch in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu dem Hattinger Pfarrer Menatus Andreas Kortum zu stehen. Letzterer war 1674 zu Wülfersleben geboren und 1711 nach Hattingen gekommen. Der Altpfarrer Kortum wies es zunächst weit von der Hand, gegen die Militärmacht seines Königs Partei zu ergreifen. Als aber der Kirchspielsvorsteher sich viele Gemeindeglieder zugesellen und ihn alle dringend um Vermittlung zwöl-

V.

Der Pfarrer erwiderte nach. Er ermahnte mit Ernst und Nachdruck den König zu geben, was der König ist, und Gott, was Gottes ist. Durch die Erhebung gegen Ruhe und Ordnung verjüngte sich ein Christ an Gott und an dem König. Anlange gingen die Worte des Pfarrers in dem Tumult unter. Einige aus dem Volke hielten den Redner sogar für einen Verräter und richteten ihre Gemeinplätze auf ihn. Doch Kortum ließ, nachdem er sich einmal in den Streit eingemischt hatte, sich nicht zurückziehen und setzte durch, daß man ihn ruhig anhöre. Dann erklärte er, daß sofort eine Kirchenratssitzung abgehalten werden solle und daß sich das gesamte Konsistorium für das Volk beim König verwenden werde. Durch diese Worte gelang es ihm, die entseelten Geister des Auftrugs zu bannen.

Kortum berichtete noch am demselben Tage an den Generalinspektor der märkischen evangelischen Kirchen, Emmingshaus in Hagen. Dieser hatte durch eigene Erkenntnisse sowie durch mündliche und schriftliche Mitteilungen seiner Amtsbrüder aus den verschiedenen Teilen der Mark die Ueberzeugung gewonnen, daß zur Abwehr weiterer Ausschreitungen der Berber eine gemeinsame Vorstellung der Pfarrer höherer Ortes angebracht sei und Erfolg verspreche. Er berief deshalb eine außerordentliche Versammlung der Kirchenbesammlungen der Grafschaft nach Hagen, damit in dieser Angelegenheit eine Witschrift an den König beraten werde. Die Versammlung beschloß dem Antrage ihres Vorsitzenden gemäß und beauftragte Kortum mit der Abfassung der Eingabe, die denn durch den Oberpräsidenten der kirchlichen Kammer dem Monarchen vorgelegt wurde.

Inzwischen hatte in Hattingen eine königliche Kommission die Ausschreitungen der Berber untersucht. Sie war gegen die Wirksamkeit der Pfarrer in dieser Sache stark voreingenommen, und die in Hagen beschlossene Eingabe fand in Berlin eine sehr ungnädige Aufnahme. Eine für diesen Fall eingesetzte Untersuchungskommission behauptete, die Eingabe enthalte im einzelnen ungenaue Angaben. Kortum wurde als gemeingefährlicher Aufwiegler verhaftet. Auch der Pfarrer Wähler aus Verne, ein geborener Sprachkünstler, wurde als Mitunterzeichner der Witschrift in Haft genommen und zusammen mit Kortum ins Gefängnis nach Wesel abgeführt. Von dort brachten man beide zehn Wochen später nach Berlin, wo ein königliches Spruchkollegium sie der schweren Verletzung ihrer Amtspflichten für schuldig erklärte und sie mit Strafbefehlen belegte. Kortum kam nach Lebus der Frankfurter a. d. Oder, wo er bald darauf starb. Peter Wähler nach dem später durch den Politiker Dietrich behaupteten Daber bei Ruppin (er ist 1728 während eines Besuches in Sprockhöhle gestorben). Der Hagen Generalinspektor war darüber am 3. Dezember 1730 gestorben und seine Pfarrstelle zwangsweise durch den Feldprediger Rödtig besetzt worden.

2. Johann Franz Klein.

Schlimmer noch als dem Kortum und dem Wähler hatte der „Militarismus“ des Königs Friedrich Wilhelm I. einem andern märkischen Pfarrer mitgespielt, dem Johann Franz Klein, dessen Stamm vermutlich auf den bekannten Wöhl, plag am linken Ufer der unteren Lenne zurückgeht. Er hatte in Halle an der Saale studiert und war dann auf Haus Wilschling bei Barop als Schloßprediger angestellt worden. Als er sich darauf um die Pfarrstelle in Menge bewarb, bedurfte er eines Zeugnisses über sein Universitätsstudium. Deshalb besah er sich selbst nach Halle, wurde aber von Berbern aufgegriffen und seiner außerordentlichen Körpergröße wegen ins Berliner Leibregiment unter die „Großen Blauen“ gekehrt. Der bald darauf eintretende Tod Friedrich Wilhelm I. änderte hieran nichts. Alle Versuche Kleins, dem verhassten Zwänge zu entgehen, waren vergebens, bis er zuletzt eine poetische Eingabe an den König wagte. Zum Geburtsstage Friedrichs II., am 24. Januar 1742, überreichte er dem königlichen Feldherrn nach dem rüchlich geführten 1. Schlesischen Kriege ein Gedicht im „Amphitruon Stile“ des alten Grenadiers, der Kriesselieder sang“. Es schloß mit den nachstehenden Strophen:

„Gnadender Friederich! Wann hat sich der Tag geneigt: Da du keine Huld erzeigst? Oh, daß gleiches Los mir fiel! Keine Trägheit, keine Schande trieb mich aus der Lehrt Stände, noch verrückte mir das Ziel. Mein Geboriam gegen Dich, dich zu Halle Deinen Knecht Freiheit, Amt und Hoffnung missen. Drum wird Deine Güte mir Väterlich zu helfen wissen, Gnadender Friederich!“

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

Auf den Gesundheitszustand des Pfarrers Gefenius hatte dieser Vorfall jedoch den traurigsten Einfluß. Er geriet in Verlorenungsmacht, glaubte immer, den Wogen des Elies zu sehen, der ihn aufnehmen sollte, und starb am 7. Juli 1758, 58 Jahre alt.

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

VI.

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

Auf den Gesundheitszustand des Pfarrers Gefenius hatte dieser Vorfall jedoch den traurigsten Einfluß. Er geriet in Verlorenungsmacht, glaubte immer, den Wogen des Elies zu sehen, der ihn aufnehmen sollte, und starb am 7. Juli 1758, 58 Jahre alt.

3. Die Franzosen im Land während des Siebenjährigen Krieges.

Die Chronik der evangelischen Gemeinde Ostfönnen (bei Soest) hat der Pfarrer Justus Ritter, gestorben 1795, aufgezeichnet. In dieser wird von dem Schicksal des Pfarrers Konrad Heinrich Christian Tiegel folgendes berichtet: „Er trat 1756 am 3. Sonntag nach Trinitatis sein Amt an, kurz vor dem Siebenjährigen Kriege, dessen drückende Last er vorzüglich empfunden und seines Lebens bei seiner Amtsführung, bei den vielfältigen Unruhen, entgeglichen Brandstiftungen und Plünderungen, wie auch Gewaltthaten, nie froh geworden. Ein unglücklicher Zufall beforderte seinen Tod. Denn nachdem sein ehemaliger Vorgänger und späterer Amtsnachbar Kortmann 1702 zur seligen Ewigkeit abgefordert, mußte er während der Vakanz bei der Gemeinde zu Schwerte als Nachbar, die in der Woche einfallenden Arbeiten mit verrichten helfen. Ruten hatten damals die Franzosen alles Äußen verbotten. (Sie kämpften zu der Zeit mit wechselndem Glücke gegen den mit Friedrich verbundenen Herzog Ferdinand von Braunschweig um den Besitz Westfalens.) Es fiel zu Schwerte ein Leichenprediger vor, welche Tiegel übernahm. Unvorsichtiger Weise läutete man daselbst wie gewöhnlich zur Vererbung des Verstorbenen. Zum Unglück war eine Patrouille französischer Soldaten in der Nähe. Diese stürzte auf das Pastoratshaus, ergriff den Pfarrer Tiegel und den Bruder des verstorbenen Kortmann und führte sie unter einem Baum, in der Mischel, beide aufzuhängen. Auf der beiden Entschuldigung, daß sie die Ruten nicht befördert, sondern daß es ihre ihr Willen vorgekommen, wurde der Entschluß gefaßt, daß einige von den französischen Soldaten umherstreifen sollten, und in dem Falle, daß sie nur einen Soldaten von den alliierten Truppen erblickten sollten, sollte die Strafe sofort ein Tiegel und Kortmann vollzogen werden. Die Soldaten kamen zurück mit der Nachricht, daß sie keinen von den alliierten Wehrern gesehen hätten. Darauf wurden beide zwar aus ihrer Haft entlassen, allein der dadurch betriehte Schrecken veranlaßte bei Pfarrer Tiegel eine anhaltende und ausdauernde Krankheit, woran er den 19. Martii starb in dem 40. Jahre seines Alters und in dem 7. seiner Amtsführung.“

4. Von freitbaren Frauen und Jungfrauen.

War so Pfarrer Tiegel in Schwerte ein Opfer von Kriegsunruhen geworden, die in jenen Jahren ganz Mitteleuropa erfüllten, so griffen zu derselben Zeit kleine und kleinliche Streitigkeiten in das Leben des Pfarrers im benachbarten Dinker trotzlich ein. Darüber berichtet eine kleine Schrift, die der Konfistorialrat Buch und dessen Schwiegerjohn, Superintendent Warpe, verfaßt haben (Soest 1855).

Dort in Dinker war seit 1735 der ehemalige Feldprediger Gefenius, ein Brandenburger, als Pfarrer tätig. Er war ein würdiger Mann, der Gründer mehrerer Schulen. Seinen Vorgesetzten schenkte er aber wegen dieser Tätigkeit in das Leben des Pfarrers im benachbarten Dinker trotzlich ein. Darüber berichtet eine kleine Schrift, die der Konfistorialrat Buch und dessen Schwiegerjohn, Superintendent Warpe, verfaßt haben (Soest 1855).

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

Auf den Gesundheitszustand des Pfarrers Gefenius hatte dieser Vorfall jedoch den traurigsten Einfluß. Er geriet in Verlorenungsmacht, glaubte immer, den Wogen des Elies zu sehen, der ihn aufnehmen sollte, und starb am 7. Juli 1758, 58 Jahre alt.

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

VII.

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

Auf den Gesundheitszustand des Pfarrers Gefenius hatte dieser Vorfall jedoch den traurigsten Einfluß. Er geriet in Verlorenungsmacht, glaubte immer, den Wogen des Elies zu sehen, der ihn aufnehmen sollte, und starb am 7. Juli 1758, 58 Jahre alt.

3. Die Franzosen im Land während des Siebenjährigen Krieges.

Die Chronik der evangelischen Gemeinde Ostfönnen (bei Soest) hat der Pfarrer Justus Ritter, gestorben 1795, aufgezeichnet. In dieser wird von dem Schicksal des Pfarrers Konrad Heinrich Christian Tiegel folgendes berichtet: „Er trat 1756 am 3. Sonntag nach Trinitatis sein Amt an, kurz vor dem Siebenjährigen Kriege, dessen drückende Last er vorzüglich empfunden und seines Lebens bei seiner Amtsführung, bei den vielfältigen Unruhen, entgeglichen Brandstiftungen und Plünderungen, wie auch Gewaltthaten, nie froh geworden. Ein unglücklicher Zufall beforderte seinen Tod. Denn nachdem sein ehemaliger Vorgänger und späterer Amtsnachbar Kortmann 1702 zur seligen Ewigkeit abgefordert, mußte er während der Vakanz bei der Gemeinde zu Schwerte als Nachbar, die in der Woche einfallenden Arbeiten mit verrichten helfen. Ruten hatten damals die Franzosen alles Äußen verbotten. (Sie kämpften zu der Zeit mit wechselndem Glücke gegen den mit Friedrich verbundenen Herzog Ferdinand von Braunschweig um den Besitz Westfalens.) Es fiel zu Schwerte ein Leichenprediger vor, welche Tiegel übernahm. Unvorsichtiger Weise läutete man daselbst wie gewöhnlich zur Vererbung des Verstorbenen. Zum Unglück war eine Patrouille französischer Soldaten in der Nähe. Diese stürzte auf das Pastoratshaus, ergriff den Pfarrer Tiegel und den Bruder des verstorbenen Kortmann und führte sie unter einem Baum, in der Mischel, beide aufzuhängen. Auf der beiden Entschuldigung, daß sie die Ruten nicht befördert, sondern daß es ihre ihr Willen vorgekommen, wurde der Entschluß gefaßt, daß einige von den französischen Soldaten umherstreifen sollten, und in dem Falle, daß sie nur einen Soldaten von den alliierten Truppen erblickten sollten, sollte die Strafe sofort ein Tiegel und Kortmann vollzogen werden. Die Soldaten kamen zurück mit der Nachricht, daß sie keinen von den alliierten Wehrern gesehen hätten. Darauf wurden beide zwar aus ihrer Haft entlassen, allein der dadurch betriehte Schrecken veranlaßte bei Pfarrer Tiegel eine anhaltende und ausdauernde Krankheit, woran er den 19. Martii starb in dem 40. Jahre seines Alters und in dem 7. seiner Amtsführung.“

4. Von freitbaren Frauen und Jungfrauen.

War so Pfarrer Tiegel in Schwerte ein Opfer von Kriegsunruhen geworden, die in jenen Jahren ganz Mitteleuropa erfüllten, so griffen zu derselben Zeit kleine und kleinliche Streitigkeiten in das Leben des Pfarrers im benachbarten Dinker trotzlich ein. Darüber berichtet eine kleine Schrift, die der Konfistorialrat Buch und dessen Schwiegerjohn, Superintendent Warpe, verfaßt haben (Soest 1855).

Dort in Dinker war seit 1735 der ehemalige Feldprediger Gefenius, ein Brandenburger, als Pfarrer tätig. Er war ein würdiger Mann, der Gründer mehrerer Schulen. Seinen Vorgesetzten schenkte er aber wegen dieser Tätigkeit in das Leben des Pfarrers im benachbarten Dinker trotzlich ein. Darüber berichtet eine kleine Schrift, die der Konfistorialrat Buch und dessen Schwiegerjohn, Superintendent Warpe, verfaßt haben (Soest 1855).

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

Auf den Gesundheitszustand des Pfarrers Gefenius hatte dieser Vorfall jedoch den traurigsten Einfluß. Er geriet in Verlorenungsmacht, glaubte immer, den Wogen des Elies zu sehen, der ihn aufnehmen sollte, und starb am 7. Juli 1758, 58 Jahre alt.

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

VIII.

Der Pfarrer verwirklichte die Strophe, weil die erforderliche Genehmigung der Landesregierung hier für fehlte. Die Gemeindeglieder und viele Freunde aus dem Amte sammelten offen für Gefenius Partei. Insbesondere waren die Frauen und Jungfrauen des Kirchspies über das herrliche und unredmähige Benehmen der Goelter Herren ungehalten. Die Kirchspiesfrauen bemächtigten sich sogar mit Mistgabeln, um die ungebetenen Revisoren zurückzutreiben, was auch gelang.

Auf den Gesundheitszustand des Pfarrers Gefenius hatte dieser Vorfall jedoch den traurigsten Einfluß. Er geriet in Verlorenungsmacht, glaubte immer, den Wogen des Elies zu sehen, der ihn aufnehmen sollte, und starb am 7. Juli 1758, 58 Jahre alt.

3. Die Franzosen im Land während des Siebenjährigen Krieges.

Die Chronik der evangelischen Gemeinde Ostfönnen (bei Soest) hat der Pfarrer Justus Ritter, gestorben 1795, aufgezeichnet. In dieser wird von dem Schicksal des Pfarrers Konrad Heinrich Christian Tiegel folgendes berichtet: „Er trat 1756 am 3. Sonntag nach Trinitatis sein Amt an, kurz vor dem Siebenjährigen Kriege, dessen drückende Last er vorzüglich empfunden und seines Lebens bei seiner Amtsführung, bei den vielfältigen Unruhen, entgeglichen Brandstiftungen und Plünderungen, wie auch Gewaltthaten, nie froh geworden. Ein unglücklicher Zufall beforderte seinen Tod. Denn nachdem sein ehemaliger Vorgänger und späterer Amtsnachbar Kortmann 1702 zur seligen Ewigkeit abgefordert, mußte er während der Vakanz bei der Gemeinde zu Schwerte als Nachbar, die in der Woche einfallenden Arbeiten mit verrichten helfen. Ruten hatten damals die Franzosen alles Äußen verbotten. (Sie kämpften zu der Zeit mit wechselndem Glücke gegen den mit Friedrich verbundenen Herzog Ferdinand von Braunschweig um den Besitz Westfalens.) Es fiel zu Schwerte ein Leichenprediger vor, welche Tiegel übernahm. Unvorsichtiger Weise läutete man daselbst wie gewöhnlich zur Vererbung des Verstorbenen. Zum Unglück war eine Patrouille französischer Soldaten in der Nähe. Diese stürzte auf das Pastoratshaus, ergriff den Pfarrer Tiegel und den Bruder des verstorbenen Kortmann und führte sie unter einem Baum, in der Mischel, beide aufzuhängen. Auf der beiden Entschuldigung, daß sie die Ruten nicht befördert, sondern daß es ihre ihr Willen vorgekommen, wurde der Entschluß gefaßt, daß einige von den französischen Soldaten umherstreifen sollten, und in dem Falle, daß sie nur einen Soldaten von den alliierten Truppen erblickten sollten, sollte die Strafe sofort ein Tiegel und Kortmann vollzogen werden. Die Soldaten kamen zurück mit der Nachricht, daß sie keinen von den alliierten Wehrern gesehen hätten. Darauf wurden beide zwar aus ihrer Haft entlassen, allein der dadurch betriehte Schrecken veranlaßte bei Pfarrer Tiegel eine anhaltende und ausdauernde Krankheit, woran er den 19. Martii starb in dem 40. Jahre seines Alters und in dem 7. seiner Amtsführung.“

4. Von freitbaren Frauen und Jungfrauen.

War so Pfarrer Tiegel in Schwerte ein Opfer von Kriegsunruhen geworden, die in jenen Jahren ganz Mitteleuropa erfüllten, so griffen zu derselben Zeit kleine und kleinliche Streitigkeiten in das Leben des Pfarrers im benachbarten Dinker trotzlich ein. Darüber berichtet eine kleine Schrift, die der Konfistorialrat Buch und dessen Schwiegerjohn, Superintendent Warpe, verfaßt haben (Soest 1855).

Dort in Dinker war seit 1735 der ehemalige Feldprediger Gefenius, ein Brandenburger, als Pfarrer tätig. Er war ein würdiger Mann, der Gründer mehrerer Schulen. Seinen Vorgesetzten schenkte er aber